



## **Auf- und Abstiegsregelung im Bezirk Freiburg für das Spieljahr 2020/2021 gem. § 42 Ziffer 3 der Spielordnung des SBFV**

### **1.: Allgemeines**

Die Bezirksliga Freiburg spielt in der Saison 2020/21 mit 17 Mannschaften, die beiden Kreisligen A mit 17 bzw. 18 Mannschaften, die anderen Ligen grundsätzlich mit 14-16 Mannschaften.

Die Einteilung erfolgt möglichst entsprechend der geografischen Lage des Spielortes der Mannschaften. Die Kreisligen B, Staffel 5 – 7 spielen als untere, bzw. Reservemannschaft ihrer ersten, bzw. der nächsthöheren Mannschaft.

### **2.: Aufstiegsregelungen:**

#### Bezirksliga:

Der Meister der Bezirksliga steigt in die Landesliga, Staffel 2 auf.

Die Tabellenzweiten der Bezirke Freiburg und Hochrhein ermitteln in einem Hin- und einem Rückspiel einen dritten Aufsteiger. Das Hinspiel findet am WE 19./20.06.2021 beim Vertreter des Bezirks Freiburg statt, das Rückspiel am WE 26./27.06.2021 im Bezirk Hochrhein.

#### Kreisliga A:

Die Meister der Staffel 1 und 2 steigen in die Bezirksliga auf.

Die beiden Tabellenzweiten ermitteln in einem Hin- und einem Rückspiel einen weiteren Aufsteiger in die Bezirksliga. Das Hinspiel wurde ausgelost und findet beim Vertreter der Staffel 1 statt. Termine w.o. bei Bezirksliga.

#### Kreisliga B:

Die Meister der Staffeln 1 – 4 steigen in die Kreisliga A auf.

Der Antrag zum Aufstieg muss mindestens eine Woche vor dem letzten Meisterschaftsspiel an die spielleitende Behörde (Bezirksvorsitzender) schriftlich gestellt werden, ansonsten ist das Aufstiegsrecht verwirkt.

Die Tabellenzweiten der Staffeln 1 – 4 und der Meister der Staffel 7 haben das Recht, an den Aufstiegsspielen zur Kreisliga A teilzunehmen, wenn § 42 der Spielordnung des SBFV dem nicht entgegensteht.

Von dieser Aufstiegsrunde steigen der Erste und Zweite in die Kreisliga A auf.

### **3.: Abstiegsregelung:**

#### Bezirksliga:

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass unter Berücksichtigung von Auf- und Abstieg in der darauffolgenden Saison wieder 16 Mannschaften in der Bezirksliga spielen. Die Höchstzahl der Absteiger wird jedoch auf 5 Mannschaften begrenzt.

#### Kreisliga A:

Es steigen 4 (KA-2) bzw. 5 (KA-1) Mannschaften ab, so dass in der darauffolgenden Saison beide Staffeln möglichst wieder aus 16 Mannschaften bestehen.

#### **4.: Sonstiges:**

Steigt die erste Mannschaft aus der Bezirksliga in die Landesliga auf, wird die zweite Mannschaft nach geografischen Gesichtspunkten in eine der Kreisligen B, Staffel 1 – 4 eingeteilt, kann aber auf Antrag in der Kreisliga B-7 verbleiben, wenn entsprechend Platz vorhanden ist.

Ebenso erfolgt die Rückführung der zweiten Mannschaft in die Kreisliga B-7, wenn die erste Mannschaft aus der Landesliga absteigt.

Spielt die Reservemannschaft eines Landesligaabsteigers in der Kreisliga A, verbleibt diese dort, sofern sie sich sportlich dazu qualifiziert hat (keinen der 4 bzw. 5 Abstiegsplätze belegt).

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung und Ordnung des SBFV, Stand Juli 2020, veröffentlicht u.a. auf der Homepage des SBFV.

Arno Heger  
Bezirksvorsitzender